

Sehr geehrte Spitzenkandidatin/Spitzenkandidaten,

Seit Jahrzehnten weist die Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport – AIA auf die schädlichen Auswirkungen des Flugbetriebes an und um den Flughafen Innsbruck auf die Gesundheit der Bevölkerung, das Klima und der Natur hin und versucht, ein Problembewusstsein bei den Verantwortlichen zu wecken.

Niemand will den Flughafen abschaffen. Doch die Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Lebensqualität und Gesundheit geschützt werden. Eigentlich die ureigene Aufgabe der Politik. Wir haben uns Ihre Parteiprogramme angesehen und, obwohl das Land Tirol de facto Hälfte Eigentümer des Flughafens ist, bei keiner Partei ein Wort zum Flugverkehr gefunden.

Dies, obwohl die Menschen in ganz Tirol besonders auch durch den überbordenden Flugverkehr durch Sportflieger und Hubschrauber immer mehr belastet werden.

Wir erlauben uns daher, Ihnen in der Anlage drei Fragen zu diesem Thema zuzusenden mit der Bitte um Beantwortung. Wir werden Ihre Antworten in unseren Medien veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Unterleitner, Obfrau

Die jährlichen Flugbewegungen am Innsbrucker Flughafen nähern sich stetig den 50 000, ja haben sie teilweise schon überschritten. Während sich die Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr um die 12 000 eingependelt haben und damit auch das Betriebsergebnis des Flughafens Innsbruck ungefähr gleich geblieben ist, erlebt die Privatfliegerei einen für die Anrainer in Sachen Lärmbelastigung unerträglichen Höhenflug.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Anteil des Linien-und Charterverkehrs auf ca. ein Viertel des Gesamtflugverkehrs eingependelt. Das bedeutet, dass drei Viertel der Flugbewegungen vom Privat-, Sport- und Geschäftsverkehr generiert werden.

Vor 20 Jahren waren es in etwa die Hälfte, vor 10 Jahren schon zwei Drittel.

Wollen Sie die Anrainer des Innsbrucker Flughafens vor diesen negativen Entwicklungen schützen?

Würden Sie sich - wie es bereits an vielen europäischen Flughäfen üblich ist – auch auf dem Innsbrucker Flughafen für restriktive Betriebsbeschränkungen, zeitlich wie auch mengenmäßig – einsetzen?

Laut § 9(6) ZFBO steht es einem Zivilflugplatzhalter frei, in anderen als den in Abs. 4 und 5 bezeichneten Fällen die Betriebszeiten vorübergehend auszudehnen, wenn die hierfür erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der diesbezüglichen Betriebszeitenüberschreitungen darf höchstens 0,7 % der Gesamtflugbewegungen eines Kalenderjahres betragen.

Für Innsbruck bedeutet dies, dass man zu den bereits gem. Abs. 4 und 5 genehmigten und gerne in Anspruch genommenen Betriebszeitenüberschreitungen mit zusätzlich ca. **350 weiteren bedingungslosen Betriebszeitenerweiterungen** rechnen kann.

Diese "freiwillige" Betriebszeitenerweiterung unterliegt keinen weiteren Bedingungen oder Einschränkungen hinsichtlich Länge, Bewegungsanzahl oder Art der Flüge.

Aus unserer Sicht stellen die Betriebszeitenfestlegungen eine ganz wesentliche Möglichkeit zur Abstimmung zwischen den Interessen der Luftfahrt und jenen der betroffenen Nachbarschaft dar und sollten dementsprechend verlässlich, erwartbar und planbar sein. Die Regelungen der Absätze 4 und 5 reichen im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt für eine allenfalls erforderliche flexible Handhabung der Betriebszeiten völlig aus.

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass dieser Punkt 6 des § 9 der ZFBO gestrichen wird.

Die Abteilung Geoinformation des Landes veröffentlicht im Bericht 2020-01

„Emissionsentwicklung des Flugverkehrs in Tirol“ u.a. über folgende Emissionsfrachten aus dem Flugverkehr im Jahr 2018 im Start-/Landebereich (LTO) des Flughafens, also direkt über der Stadt:

über 14 000 Tonnen CO₂, 45 Tonnen Stickoxide 1 Tonne Methan, 40 Tonnen Nicht-Methankohlenwasserstoffe, 3,5 Tonnen Schwefeldioxid, weitere gesundheitsschädliche Verbrennungsrückstände siehe Seite 13 des o. e. Berichts.

Welche Maßnahmen kann ihre Partei für den Klima- und auch für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung anführen und ist auch bereit, diese durchzusetzen?